



Schützenfest in Giesendorf

Drei Königinnen beim großen Festzug

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Giesendorf lädt herzlich ein zum Schützenfest vom 4. bis 7. Juli. Gefeiert wird immer bei freiem Eintritt rund um das Schützenhaus in der Etzweilerstraße 96.

Los geht es am **Freitag, 4. Juli**, ab 18:30 Uhr: Unter dem Motto „Chill & Grill“ gibt es Open Air-Feeling mit Spezialitäten vom Grill, frisch gezapftem Bier und weiteren Getränken. Höhepunkt ist an diesem Abend wieder der Giesendorfer Bierpong-Wettbewerb. Die Anmeldung ist vor Ort bis 19:30 Uhr möglich, solange die Turnierplätze ausreichen.

Das traditionelle Schützenfest steht ab **Samstag, 5. Juli**, im Mittelpunkt. Um 18 Uhr werden die neuen Majestäten in einer Messe in der Giesendorfer Kapelle gekrönt. Um 19:30 Uhr beginnt für alle der Fest- und Königsball. Jeder ist ganz herzlich eingeladen, im Schützenhaus ein paar schöne Stunden mit Musik und Tanz zu verbringen.

Am Sonntag, 6. Juli, öffnet um 14:30 Uhr die Cafeteria, und um 15 Uhr startet der große Festzug durch den Ort. Hier gibt es eine große Besonderheit: Drei Königinnen aus Giesendorf sind im Festzug dabei: Jennifer Mann



Die neuen Majestäten freuen sich auf ein schönes Schützenfest

ist neue Schützenkönigin, neue Bürgerkönigin ist Sibille Schmitz. Und Melanie Heller ist als amtierenden Bezirks-Schützenkönigin ebenfalls stolz darauf, in ihrem Heimatort noch einmal als Majestät dabei zu sein. Die Schützen würden sich riesig

darüber freuen, wenn alle Anwohner den Zugweg mit Fahnen- und Schmuck und den im Ort verteilten grünen und weißen Luftballons verschönern. Im Anschluss gibt es nette Gespräche und kühle Getränke beim Dämmer-schoppen ohne Ende rund um

das Schützenhaus. Das Fest klingt am Montag, 7. Juli ab 17 Uhr mit frisch zubereiteten Reibekuchen aus. Um 19 Uhr wird beim Königsschießen auf einen Holzvogel die Schützenkönigin oder der Schützenkönig für das Jahr 2026 ermittelt.


www.haaraktuell-elsdorf.de

haaraktuell
wir leisten kopfarbeit

Inh. Vanessa Kühn - Friseurmeisterin
Pia Meis - Friseurmeisterin
Manuela Brumpreuksch - Friseurin

Mittelstr. 5a · 50189 Elsdorf
Tel. 02274 9386400

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag: 9.00-18.00 Uhr · Samstag: 7.30-13.00 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung!


RÖHRBEIN
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN

www.roehrbein.gmbh

Sanierungen | Renovierungen
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 27.06.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf: Wahlausschuss

Sitzungstag: Donnerstag, 10.07.2025

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

Tagesordnung

Stadt Elsdorf

Andreas Heller

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

A) Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Elsdorf am 14.09.2025

2. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Elsdorf am 14.09.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen
5. Anfragen

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de; Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Bekanntmachung der Satzung zur Regelung der Benutzung und der Erhebung von Nutzungsgebühren für die Feld- und Waldwege der Stadt Elsdorf (Wirtschaftswegesatzung) vom 24.06.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 223) hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 24.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Eigenverantwortlichkeit der Benutzung

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle Wirtschaftswege (Feld- und Waldwege) auf dem Gebiet der Stadt Elsdorf.
- (2) Wirtschaftswege im Sinne des Absatzes 1 sind nicht als öffentliche Straßen und Wege im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW zum allgemeinen Gebrauch gewidmet, sondern dienen ausschließlich oder überwiegend der Bewirtschaftung land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke und haben keine überörtliche Bedeutung.
- (3) Die Stadt Elsdorf gestattet die Benutzung der Wirtschaftswege nach Maßgabe dieser Satzung und stets auf eigene Gefahr des Nutzers.

§ 2

Bestandteile der Wirtschaftswege

Zu den Wirtschaftswegen im Sinne von § 1 Abs. 1 gehören:

- a) der Wegekörper, das sind insbesondere der Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Dämme, Durchlässe, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Seitenstreifen,
- b) der Luftraum über den Wegekörpern sowie
- c) der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Zweckbestimmung

- (1) Die Wirtschaftswege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Außenbereichsgrundstücke. Die Benutzung als Fuß- Rad- oder Reitwege sowie zur Ausübung der Jagd und Fischerei, des Modellfluges oder zu Zwecken der Ausübung hoheitlicher Aufgaben ist zulässig, soweit sich daraus oder aus sonstigen Rechtsvorschriften keine Beschränkungen ergeben. ³Ebenfalls im selben Rahmen zulässig ist die Befahrung zum Zwecke der Ausübung von Hofläden und des Anliegerverkehrs zu den Höfen im Außenbereich.
- (2) Die Zulassung der Benutzung von Wirtschaftswegen mit Kraftfahrzeugen über den vorgenannten satzungsmäßigen Zweck hinaus zu gewerblichen Zwecken (z. B. Kiestransporte, Auf-, Abbau und Überprüfung von Windkraft- oder Biogasanlagen pp.) steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt und ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stadt Elsdorf zulässig. ²Desgleichen gilt auch für die Durchführung von Sportveranstaltungen auf bzw. im unmittelbaren Umfeld der Wege, bei welchen zu befürchten steht, dass die Wirtschafts-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- wege in die Veranstaltung (z. B. als Parkplatzflächen) einbezogen werden können. ³Die Genehmigung ist schriftlich wenigstens 2 Wochen vor der beabsichtigten Nutzung bei der Stadtverwaltung zu beantragen.
- (3) ¹Für die Genehmigungserteilung der unter Abs. 2 aufgeführten Wegenutzungen ist die Stadt Elsdorf ermächtigt, von den gewerblichen nichtlandwirtschaftlich tätigen Nutzern ein Wegebenutzungsentgelt auf vertraglicher Basis zu verlangen, da infolge dieser anderweitigen Sondernutzung die Gefahr einer höheren Abnutzung der Verkehrsanlagen zu erwarten steht. ²Die Festlegung des Nutzungsentgelts erfolgt durch privatrechtlichen Vertrag, welcher die Genehmigung implementiert.
- (4) ¹Für die regelmäßige, täglich, wöchentlich oder monatlich wiederkehrende gewerbliche Sondernutzung von Wirtschaftswegen mit Pkw oder Kleintransportern und 7,5 to. zulässiges Gesamtgewicht beträgt die Gebühr analog Ziffer 4 des Gebührentarifs nach der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Elsdorf 20,00 € je Monat. ²Wird die Nutzung nicht bzw. nicht mehr im gesamten Monat ausgeübt, ist die Gebühr trotzdem für den gesamten Monat zu entrichten. ³Für die wiederkehrende gewerbliche Benutzung der Wirtschaftswege mit Lkw über 7,5 to. zulässigem Gesamtgewicht beträgt die Gebühr 62,50 € pro Monat, wobei ebenfalls unabhängig von der Beendigung der Nutzung die monatliche Gebühr komplett zu zahlen ist.
- (5) ¹Das Anbringen und Aufstellen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist ebenfalls nur mit Erlaubnis der Stadt gestattet. ²Die Stadt kann hierfür eine Gebühr analog der Satzung der Stadt Elsdorf über Sondernutzungen erheben. ³Für vorhersehbar entstehende Inanspruchnahmen von Wirtschaftswegen kann eine pro Jahr bemessene Gebühr vereinbart werden.
- (6) Rechte zur Benutzung der Wirtschaftswege aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben unberührt.

§ 4

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

- (1) Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den schadhaften Zustand der Wege, kann die Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Stadt Elsdorf vorübergehend beschränkt werden.
- (2) Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekannt zu geben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 5

Unterhaltung der Wirtschaftswege

- (1) Grundsätzlich ist die Stadt Elsdorf zuständig für die Unterhaltung der Wirtschaftswege sowie deren Bestandteile.
- (2) Ausgenommen hiervon sind bauliche Anlagen, für die spezielle Gestaltungsverträge abgeschlossen wurden sowie die Zugänge und Überfahrten einschließlich der Durchlässe und anderer Erschließungsanlagen nach § 7 dieser Satzung.

§ 6

Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer haben Schäden an den Wegen bei der Stadtverwaltung Elsdorf unverzüglich anzugeben.
- (2) ¹Wer einen Weg über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. ²Andernfalls kann die Stadt Elsdorf die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. ³Wer Wege beschädigt, hat der Stadt Elsdorf die ihr für die Behebung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten oder ihm die Behebung innerhalb einer gesetzten Frist selbst und auf eigene Kosten aufzugeben.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen soweit dies nicht nach dem bestim-

mungsgemäßen Gebrauch der Wege unvermeidlich ist.

§ 7

Pflichten der Angrenzer

- (1) ¹Eigentümer und Besitzer der an die Wege abgrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Wildkräuter die Benutzung und der Bestand der Wirtschaftswege nicht beeinträchtigt werden. ²Abfälle und andere Gegenstände (insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile pp.), die von den angrenzenden Grundstücken auf die Wege gelangen, sind von den Eigentümern oder Besitzern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen. ³Wird diesen Verpflichtungen trotz Aufforderung nicht nachgekommen, ist die Stadt ermächtigt, auf Kosten der Verpflichteten die Beseitigung durchzuführen.
- (2) Das Bearbeiten oder Umpflügen der Wegebankette ist verboten, ebenso die gezielte Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln an Wegesrändern oder Begleithölzern.

§ 8

Unerlaubte Benutzung der Wirtschaftswege

- (1) Es ist unzulässig
1. die Wirtschaftswege zu benutzen, wenn dies insbesondere aufgrund ihres jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass die Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. im Rahmen der zulässigen Nutzung nach § 5 Abs. 3 Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen, oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert werden,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder werden kann,
 6. die Entwässerungsanlagen zu beeinträchtigen,
 7. auf den Wegen Holz oder anderer Gegenstände zu schleifen oder Holz, Pflanzenreste und andere Abfälle zu verbrennen,
 8. Bauschutt oder andere feste Stoffe auf unbefestigten Wegen auszukippen oder auszubreiten,
 9. die Wege mit Kettenfahrzeugen ohne Gummi-Kettenschuhe zu befahren.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Wirtschaftswege entgegen der Zweckbestimmung nach § 3 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 4 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 8 zuwiderhandelt,
 4. die Vorschriften der §§ 6 und 7 missachtet
 5. einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt,
 6. Wirtschaftswege ohne die nach § 3 Abs. 2 erforderliche Erlaubnis befährt.
- (2) Verstöße gegen die v. g. Vorschriften dieser Satzung können mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils aktuellen Fassung geahndet werden.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW (VwVG).

§ 11

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsverfahren

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

¹Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteile dieser Satzung fort. ²Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 12 Inkrafttreten

¹Von den Bestimmungen dieser Satzung können Ausnahmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gewährt werden, wenn die strikte Anwendung zu einer unbeabsichtigten Härte für diese Betriebe führen würde. ²Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. ³Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege) der Stadt Elsdorf vom 13.07.2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die kommunalen Einrichtungen der Stadt Elsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW S. 218 b), kann die

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Sitzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, den 25.06.2025

(Andreas Heller)
- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de Rubrik: Aktuelle Bekanntmachungen, veröffentlicht).

Öffentliche Bekanntmachung der S a t z u n g Über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Elsdorf vom 24.06.2025

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NW. S. 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 223) hat der Rat der Stadt Elsdorf in seiner Sitzung am 24.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweckbestimmung Übergangsheime

- (1) ¹Die Stadt Elsdorf errichtet, unterhält und mietet Immobilien als Übergangsheime zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung von zugewiesenen ausländischen Flüchtlingen im Sinne des § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) sowie zur vorübergehenden Unterbringung von obdachlosen Personen auf dem Stadtgebiet. ²Die jeweiligen Objekte sind in der Anlage zu dieser Satzung aufgelistet.
- (2) ¹Diese Objekte sind unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts. ²Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Elsdorf und den Nutzern ist öffentlich-rechtlich.

§ 2

Gewährleistung von Ordnung und Verwaltung der Übergangsheime

- (1) ¹Die unter § 1 erfassten Einrichtungen und Übergangsheime unterstehen der Aufsicht und Verwaltung des Bürgermeisters der Stadt Elsdorf. ²Er besitzt und behält über die zugewiesenen

Räume die volle und ausschließliche Verfügungsgewalt.

(2) Zur Regelung des Zusammenlebens der Nutzer, des Umfangs der Benutzung und der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Übergangsheimen erlässt der Bürgermeister eine Benutzungsordnung.

§ 3

Einweisung

(1) ¹Die Unterbringung der unter § 1 bezeichneten Personen erfolgt durch schriftliche Einweisungsverfügung der Stadt unter Angabe des konkret zugewiesenen Raumes innerhalb der zugewiesenen Unterkunft. ²Die Einweisung erfolgt zweckbezogen befristet, es handelt sich nicht um eine wohnungsgemäße Dauerunterbringung. ³Über die Einweisung wird kein Mietverhältnis im Sinne der §§ 535 ff BGB begründet, Mieterschutzbestimmungen finden keine Anwendung. ⁴Die Einweisungsverfügung ist jederzeit durch die Stadt widerrufbar.

(2) ¹Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft oder eines bestimmten Raumes innerhalb einer Unterkunft. ²Die eingewiesene Person kann bei Vorliegen eines sachlichen Grundes nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von zwei Tagen sowohl innerhalb einer Unterkunft in andere Räume als auch in eine andere Unterkunft verlegt werden.

(3) Soweit den eingewiesenen Personen mit der Raumzuweisung eine Möblierungsgrundausstattung (Bett, Bettwäsche, Stuhl, Kleiderschrankabteil, Kochstelle) durch die Stadt übergeben wird, verbleibt das Eigentum an dieser Grundausstattung bei der Stadt;

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- nach Aufhebung der Einweisungsverfügung sind die überlassenen Gegenstände an die Stadt zurückzugeben.
- (4) ¹Durch Einweisung und Aufnahme in eine Unterkunft ist jeder Benutzer verpflichtet, den mündlichen und schriftlichen Weisungen der mit der Aufsicht und der Verwaltung der Einrichtung beauftragten Bediensteten der Stadt Folge zu leisten. ²Die eigenmächtige Aufnahme von weiteren, nicht behördlich der Einrichtung zugewiesenen Personen ist unzulässig. ³Das Nähere regelt eine Benutzungsordnung.
- (5) ¹Das Benutzungsverhältnis endet mit der Aufhebung oder dem Widerruf der Einweisungsverfügung und verpflichtet zur ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft und der Rückgabe der dem Benutzer nach Abs. 3 überlassenen Gegenstände an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkunft beauftragten Bediensteten der Stadt. ²Die Einweisungsverfügung erlischt mit der nicht gegenüber der Stadt zuvor angezeigten Aufgabe des gewöhnlichen Aufenthalts im Stadtgebiet Elsdorf nach Ablauf einer Woche.
- (6) ¹Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. ²Der betroffene Benutzer ist verpflichtet, die Kosten einer Zwangsräumung zu tragen.
- (8) Der Widerruf der Einweisungsverfügung kommt insbesondere in Betracht,
- wenn der Grund für die Einweisung wegfällt oder die zugewiesenen Räumlichkeiten für dringende Fälle der Gefahrenabwehr in Anspruch genommen werden müssen,
 - bei Verstößen gegen erteilte Weisungen des Aufsichtspersonals,
 - bei Nichtbeachtung der aufgegebenen Verfügsanordnungen (eigenmächtige Nutzung nicht zugewiesener Räume; Aufnahme anderer, nicht eingewiesener Personen etc.)
 - bei grobungebührlichem Verhalten in der Einrichtung (Sachbeschädigung, Körperverletzung oder sonstiges strafrechtsrelevantes Verhalten) oder der nachhaltigen Missachtung der Hausordnung,
 - bei Aufgabe oder Standortveränderung der Unterkunft,
 - wenn trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung keine ausreichenden Bemühungen zur aktiven Wohnungssuche vorliegen oder zumutbare Alternativen auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen oder
 - wenn die Benutzungsgebühren trotz wirtschaftlicher oder rechtlicher Möglichkeit hierzu nicht gezahlt werden.

§ 4 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Elsdorf erhebt für die Unterbringung einschließlich der Überlassung von Gegenständen der Grundausrüstung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, Leistungen nach § 3 des AsylbLG beziehen und für welche das Land NRW eine pauschale Kostenerstattung gemäß § 4 FlüAG an die Stadt Elsdorf zahlt, unterliegen nicht der Gebührenpflicht.
- (3) ¹Die Benutzungsgebühr entsteht ab dem Tag des Einzuges in die Einrichtung und Ende mit der ordnungsgemäßen Übergabe an einen mit der Aufsicht und Verwaltung der Übergangseinrichtung beauftragten Bediensteten der Stadt Elsdorf. ²Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungzwangsverfahren.

§ 5 Gebührenberechnung

- (1) ¹Die Benutzungsgebühr für die durch die Stadt zur Verfügung gestellten Unterkünfte bestimmt sich nach dem Verhältnis der hierfür pro Jahr aufzuwendenden Kosten zur Anzahl der dadurch bereitgestellten Unterkunftsplätze. ²Diese sind vergleichbar den gesetzlichen Bestimmungen der Grundsicherung nach SGB II / SGB XII / AsylbLG gegliedert in

- Grund- und Verbrauchskosten der Unterkunft
 - Kosten für Heizung u n d
 - Stromkosten.
- (2) ¹Zu den Grundkosten zählen bei den von Dritten angemieteten Unterkünften die durch den jeweiligen Objektmietervertrag festgelegten und durch die Stadt an den Vermieter zu entrichtenden Mietzinsen. ²Für die im städtischen Eigentum stehenden Unterkünfte bemessen sich die Grundkosten gem. den Bestimmungen des § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) nach der Summe der der Stadt entstehenden Kosten für
 - Abschreibung / Erneuerungsrücklage
 - Instandhaltung
 - Verzinsung des Anlagekapitals - Grundbesitzabgaben - Versicherung.³Ebenfalls Bestandteil der Grundkosten ist die Umlage der im Haushaltspol der Stadt Elsdorf ausgewiesenen Aufwendungen für die zur Betreuung der Objekte eingesetzten Hausmeister. ⁴Da die Hausmeisteraufgaben (Vorrichten und Räumen der Wohnungen, Wartungsaufgaben, Durchführung von Ein-, Um- oder Auszügen pp.) gleichermaßen sowohl für angemietete wie für eigene Objekte der Stadt anfallen, werden diese Kosten im Sinne eines Bereitstellungserfordernisses bei allen Objekten angerechnet.
- (3) ¹Ebenfalls zum Block der Kosten der Unterkunft gehören die jedem Objekt zuzuordnenden allgemeinen Verbrauchskosten. ²Soweit über den Mietzins seitens der Stadt auch Betriebskostenvorausleistungen zu entrichten sind, werden diese nach den diesbezüglichen Vorgaben der jeweiligen Mietverträge in die Gesamtkostenrechnung einbezogen. ³Ist die Stadt selber Eigentümerin der Objekte oder kraft Mietvertrag verpflichtet, die Betriebsaufwendungen (Heizung, Wasserversorgung, Strom, verbrauchsbezogene Grundbesitzabgaben) selbst zu beschaffen, werden die durch Messaggregate erfassten Verbrauchswerte den jeweiligen Unterkunftsnutzern nach dem Messergebnis zugeschlagen. ⁴Vorausleistungen hierauf werden auf der Grundlage von Vorjahreswerten kalkuliert und im Folgejahr über eine betriebswirtschaftliche Berechnung aktualisiert.
- (4) ¹Schließlich sind die bei allen Objekten pro Jahr anfallenden erfassten Stromkosten als gesonderter Kostenblock geltend zu machen, da diese sozialrechtlich nicht im Rahmen der Unterkunfts- und Heizungskosten vom Sozialhilfeträger, sondern vom Hilfeempfänger selbst aus seinen Regelsatzleistung zu zahlen sind. ²Weil der Hauptteil der Inanspruchnahmen der Unterkunftsplätze - sowohl bei obdachlosen Personen als auch bei Flüchtlingen - im Bezug von Sozialleistungen stehen, ist diese Aufspaltung zur praktischen Handhabung der Erstattungsforderungen erforderlich.
- (5) ¹Die zuvor unter Abs. 1 - 5 aufgeführten Gebührenbestandteile werden auf Monatsbasis je Unterbringungsobjekt umgerechnet und nach der Kopfzahl der Bewohner in der jeweiligen Einrichtung als Gesamtunterkunftsgebühr umgelegt. ²Die jeweilige Pro-Kopf-Gebühr je Objekt ist im Verzeichnis der Anlage zu dieser Satzung aufgeführt. ³Die Kostenkalkulationsbasis ist grundsätzlich auf ein Jahr (= Vorjahresergebnis) bezogen; in besonderen Fällen (z. B. bei starken Schwankungen der Werte) kann ein Referenzzeitraum von maximal 3 Jahren herangezogen werden.
- (6) ¹Die Benutzungsgebühr ist jeweils monatlich im Voraus, und zwar spätestens am dritten Werktag an die Stadtkasse zu entrichten. ²Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr berechnet. ³Einzugs- und Auszugstag werden jeweils als voller Tag berechnet. ⁴Zuviel entrichtete Gebühren werden unverzüglich erstattet.

§ 6 Gebührenhöhe und Gebührenschuldner

- (1) Auf der Grundlage der o. a. Berechnungsmodalitäten ergeben sich

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

folgende Gebührensätze für die kommunalen Unterkünfte der Stadt Elsdorf:

a) Kosten für Unterkunft und Heizung:

Kostenart	Summe pro Jahr	Summe pro Monat	Gebühr pro Person / Monat
Grundkosten	851.327,99 €	70.944,00 €	134,43 €
Verbrauchskosten	297.304,88 €	24.775,41 €	47,65 €
Heizkosten	255.053,32 €	21.254,44 €	40,87 €
GESAMT	1.403.686,19 €	116.973,85 €	224,95 €

b) Stromkosten:

Kostenart	Summe pro Jahr	Summe pro Monat	Gebühr pro Person / Monat
Stromkosten	140.418,29 €	11.701,52 €	22,50 €

(2) Gebührenschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der öffentlichen Einrichtungen.

§ 5 Abweichende Regelungen

Nach Maßgabe von §§ 12 Abs. 1 Nr. 4 b KAG NRW, 163 Abs. 1 AO kann aus Gründen der Billigkeit bei Vorliegen einer besonderen Härte für den Gebührenschuldner eine Ermäßigung der Gebühr nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt werden.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und obdachlose Personen in der Stadt Elsdorf vom

16.11.2017 in der Fassung der letzten Änderung vom 04.12.2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die kommunalen Einrichtungen der Stadt Elsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW S. 218 b), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO gegen Sitzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

50189 Elsdorf, den 25.06.2025

(Andreas Heller)

- Bürgermeister -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de Rubrik: Aktuelle Bekanntmachungen, veröffentlicht).

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

NEUES AUS DEM RATHAUS



Der Feierabend-Markt zeigte eine Möglichkeit, wie man das Erftcenter mit der Köln-Aachener Straße attraktiv verbinden kann.

Belebung der Innenstadt an der Köln-Aachener Str.

Ihre Ideen sind bei der Online-Beteiligung gefragt!

Die Stadt Elsdorf lädt gemeinsam mit dem Planungsbüro „HJPplan+“ alle interessierten Menschen aus Elsdorf zum Austausch und zur Online-Befragung mit dem Thema „Belebung der Innenstadt entlang der Köln-Aachener Straße“ ein. Alle Rückmeldungen fließen nach fachlicher Prüfung in die weitere Planungsphase ein. „Wir freuen uns über jede Idee und Anregung!“, so Bürgermeister Andreas Heller. Die Ergebnisse sollen als wichtige Grundlage für die nächsten Schritte im Quartiers-Entwicklungsprozess dienen. Ihre Beteiligung zählt! Machen

Sie jetzt mit unter www.elsdorf.de/innenstadt. Der Einkaufsbereich am südlichen Ortsrand von Elsdorf übernimmt eine wichtige Versorgungsfunktion im Alltag der Elsdorfer. Unter anderem bietet das „ErftCenter“ ein breites Angebot an Dingen des täglichen Bedarfs sowie an zusätzlichen Bekleidungs-, Drogerie-, Baumarkt- und Haushaltsartikeln. Zwei benachbarte Discos unterstreichen die Versorgungsfunktion zusätzlich. Das Fachmarktzentrum ist über die Eifelstraße verkehrlich gut angebunden und verfügt über ein großzü-

giges Parkplatzangebot. Nur etwa 100 Meter nördlich verlaufen die Köln-Aachener Straße sowie die Mittelstraße und Gladbacher Straße. Die dortigen Geschäfte sind meist inhabergeführt und bieten ein Angebot aus den

Bereichen Gesundheit, Bildung, Bekleidung, Dienstleistung, Sport und Gastronomie.

Die Verbindung zwischen diesen beiden Bereichen ist über die Achse „Zum Ostbahnhof“ gegeben und führt Fußgänger und Radfah-

rer über eine Querung der Eifelstraße zum „ErftCenter“. Bis zum 20. Juli ist ein Online-Fragebogen freigeschaltet, über den Ideen und Anregungen zur Neugestaltung der Bereiche rund um das Areal gesammelt werden.

Die städtebauliche Rahmenplanung („ISEK“) zielt darauf ab, den Geschäftsbereich zu stärken und attraktiv weiterzuentwickeln - mit direkter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger durch frühzeitige Beteiligung.

Elsdorfer Feierabend-Markt

Kühle Getränke & sommerliche Speisekarten: Marktplatz-Atmosphäre im Herzen der Stadt am 10. Juli

Die Stadt Elsdorf und der Elsdorfer Unternehmer Stammtisch haben seit April erfolgreich den Elsdorfer Feierabend-Markt als neues Format etabliert. Nach drei sehr gut besuchten Märkten wird der nächste Markt am Donnerstag, den 10. Juli (16 - 22 Uhr) mit vielen sommerlich-kulinarischen Angeboten aufwarten.

Kühle Drinks wie Wein, Longdrinks, Cocktails, Bier, Gin, Aperol & weitere Spritz-Varianten bis zu Obstler und Grappa sorgen in alkoholischen wie nicht alkoholischen Variationen für eine leckere Erfrischung. Spirituosen-Hersteller wie „Gin de Cologne“, Helmut Pelzer und „2Good“ haben bereits bei den ersten Elsdorfer Märkten viel Zuspruch erhalten. Neu dabei sind diesmal italienische Aperitivo-Kreationen wie „Fiero Tonic“ sowie die indische Spezialität „Rose Milk“. Aber auch die Speisekarten werden teils saisonal angepasst: Italienische Pasta und Pinsa, (vegane) Tacos, sri-lankisches Kothu Rotti (auch vegan), indische Rolls und Cutles, belgische Pommes,

„loaded fries“, Spießbraten, Wildsteak, Hirsburger, (vegane) Bratwurst, Backfisch, Wildfiletspieße, Reibekuchen, Crepes, leichtes Mandelgebäck, Schinken uvm.

Auch die beliebte Elsdorfer Gelateria „Cuccos“ wird trotz des sonst üblichen Ruhetags den Feierabend-Markt bereichern.

Abgerundet wird der Feierabend-Markt musikalisch von DJ Zasa sowie dem Erftstädter Musiker Sebastian Borgwald („Basi Samba“). Er ist in Elsdorf kein Unbekannter und sang beim Erftkreis-Lied-Contest 2022 am Forum:terra nova sowie im Vorjahr beim Stadtfest „I love Elsdorf“.

„Wir freuen uns sehr, dass wir mit den Feierabend-Märkten im wahrsinnigen Sinne des Wortes den Geschmack von so vielen Gästen getroffen haben. Das Format bietet bereits einen Ausblick auf unsere Planungen für die Stadtmitte. So sieht unser Stadtentwicklungskonzept eine bessere Vernetzung der Köln-Aachener Straße mit dem Erftcenter vor und verdeutlicht das große marktplatzähnliche Potenzial in



Ein großes Angebot an Speisen und Getränken erwartet die Besucher des Elsdorfer Feierabend-Marktes am 10. Juli.

zentraler Lage“, betonen Bürgermeister Andreas Heller und Frank Klöser, Vertreter des Elsdorfer Unternehmer Stammtisches.

Die weiteren Termine: 14. August und 11. September jeweils von 16 - 22 Uhr. Ort: Straße „Zum Ostbahnhof“ in 50189 Elsdorf.

Einige, wenige gastronomische Plätze sind noch verfügbar. Interessierte Gastronomen, die mit einem eigenen Food-Truck am Markt teilnehmen möchten, können sich unter kultur@elsdorf.de oder 02274 709 - 133 an die Stadt Elsdorf wenden.



Bürgermeister Andreas Heller, Abteilungsleiter „Liegenschaften & Wirtschaftsförderung“ Matthias Hennig und Wirtschaftsförderer Jan Hanisch (v.l.n.r.) haben mit dem Unterstützungsprogramm „Go4Gewerbe“ die Grundlage für weitere Firmen und Arbeitsplätze

Neue Gewerbeflächen schaffen neue Arbeitsplätze

Elsdorf profitiert vom Unterstützungsprogramm „Go4Gewerbe“ des Landes NRW

Elsdorf ist eine von bisher drei Kommunen im Rheinischen Revier, die vom NRW-Förderprogramm „Go4Gewerbe“ ausgewählt wurde. Dieses Programm unterstützt den Strukturwandel im Zuge des Kohleausstiegs, indem es die nachhaltige Entwicklung neuer Gewerbeflächen fördert. Für Elsdorf bedeutet dies: Die Stadt erhält fachkundige Unter-

stützung bei der Entwicklung neuer Gewerbeflächen - von der Planung über Erschließung bis hin zur Vermarktung. Dabei werden modernste Standards berücksichtigt, wie zum Beispiel wassersensible Planung, geringe Flächenversiegelung, nachhaltige Mobilitätskonzepte und energetische Versorgung. Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Entwicklung ge-

NEUES AUS DEM RATHAUS

hen Hand in Hand. Die landeseigene NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH begleitet die Stadt Elsdorf dabei als Entwicklungsgesellschaft auf Zeit und übernimmt wichtige Aufgaben wie Grundstückserwerb, Projektmanagement und Ausschreibungen. „Mit dem Programm „Go4Gewerbe“ erhält Elsdorf einen starken Partner, der uns unterstützt, neue Arbeitsplätze zu

schaffen, die regionale Wirtschaft zu stärken und den Strukturwandel vor Ort aktiv mitzugestalten“, so Bürgermeister Andreas Heller. „Bereits in den vergangenen Jahren haben wir mit vielfältigsten Firmenansiedlungen nachhaltige Arbeitsplätze nach Elsdorf geholt. Diesen Weg können wir nun auch in den nächsten Jahren erfolgreich fortsetzen.“

„Das Rheinische Revier hat sich

von Braunkohle- auf den Weg zur Boom-Region gemacht. Genau hier setzt „Go4Gewerbe“ an. „Go4Gewerbe“ baut auf den Stärken der Region auf und zeichnet den Weg in eine nachhaltige Zukunft: Mit diesem Anspruch wirkt „Go4Gewerbe“ als Katalysator für das Innovationsgeschehen und erzeugt dadurch weitere direkte und indirekte Effekte für Wertschöpfung und Beschäftigung im

Rheinischen Revier“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesbürgschaft von bis zu 200 Millionen Euro ist ein starkes Signal für Investoren und Unternehmen, dass das Rheinische Revier und insbesondere auch Elsdorf als Standort eine wichtige Rolle im Strukturwandel spielt.

Unser Bürgermeister vor Ort

Bürgermeister Heller lädt zu Bürger-Info-Abenden für Grouven & Neu-Etzweiler ein



Bürgermeister Andreas Heller lädt zu den nächsten Info-Abenden in Grouven und Neu-Etzweiler ein.

Bürgermeister Andreas Heller lädt zu den nächsten Bürger-Info-Abenden in weiteren Ortsteilen ein, um neueste Themen aus Elsdorf vorzustellen und über die aktuellsten Entwicklungen im Stadtgebiet zu informieren.

Am Dienstag, den 8. Juli (19 Uhr) findet der Info-Abend im Schützenheim Grouven (Römerstraße 55) statt. Insbesondere alle Anwohner/innen aus Neu-Etzweiler sind am Mittwoch, den 9. Juli (19 Uhr) im Bürgerhaus Neu-Etzweiler (Kirchentrakt, Irisweg 101) herzlich willkommen.

„Die Groß-Ansiedlung des Weltkonzerns Microsoft, das Pharma-Technologiezentrum des GEA-Konzerns, die sichtbare Sanierung des Freibads, neue Attraktionen im Sport- & Bewegungsparks, der Fortschritt des Heppendorfer Neubaugebiets, das Einleitbauwerk für den künftigen See, Investitionen in die Infrastruktur und Stadtentwicklung - in unserer Stadt tut sich was!“, betont Bürgermeister Andreas Heller. „Über viele Wege, wie Tages- und Wochenpresse, unser Amtsblatt, soziale Netzwerke und unsere Homepage informieren wir ausführlich. Auch in meiner wöchentlichen Bürgersprechstunde und in den vielen Gesprächen auf der Straße oder bei Veranstaltungen führe ich viele Unterhaltungen. Aber dennoch ist es mir wichtig, alle Ortsteile regelmäßig zum Bürger-Info-Abend zu besuchen“, erläutert Bürgermeister Heller.

Neben den großen Themen sollen auf dem Infoabend auch kleinere, ortsteilspezifische Themen angesprochen werden, die für die Menschen in Angelsdorf, Esch und Tollhausen von Bedeutung sind.

Fortgesetzt werden die jährlich stattfindenden „Unser Bürgermeister vor Ort“-Termine in Berrendorf (14.07., Pfarrheim) und Niederembt (15.07., Pfarrheim). Bereits in den vergangenen Monaten fanden Termine in Heppendorf, Oberembt, Angelsdorf, Esch & Tollhausen, Elsdorf und Giesendorf eine gute Resonanz mit vielen Themen und spannenden Gesprächen.

Stellenausschreibung



Bei der Stadt Elsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für ein Jahr eine Stelle als **Raumpfleger*in (w/m/d)** zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere

Ende: Neues aus dem Rathaus

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhnliche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:

Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624
E-Mail:
registratur-do@bRA.nrw.de

Standort Düren

Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0

Außerhalb der regulären Bürozeiten

In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und En-

ergie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:
Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686
RWE Power AG
Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971
für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Vorlesen ab 4 in der Stadtbibliothek Elsdorf

Die Nachfrage war im Vorfeld hoch, jetzt gibt es in der Stadtbibliothek Elsdorf endlich das passende Angebot auch für die jun-

gen Elsdorfer ab vier Jahren - regelmäßiges Vorlesen für Kinder im Kindergartenalter. Am Freitag, 11. Juli um 15 Uhr liest Kathryn

Brady aus „Lieselotte macht nicht mit“ von Alexander Steffensmeier vor. Dabei lernen die Kinder die Bilderbuchreihe rund um die

freundliche Kuh Lieselotte und ihre Bauernhoffreunde kennen. Der Eintritt ist natürlich frei, eine Voranmeldung nicht nötig.

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien CDU

Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige

CDU-Fraktion setzt wichtiges Zeichen

Nach Wahrnehmung der CDU-Fraktion steigt auch in Elsdorf der Konsum von Lachgas bei Minderjährigen in bedenklicher Weise an. Verschiedene Bürgerinnen und Bürger haben uns in der jüngsten Vergangenheit auf diese Missstände hingewiesen.

Die Schädlichkeit des Konsums von Lachgas durch Minderjährige dürfte außer Frage stehen. Aber auch die sachlichen Hinterlassenschaften des Konsums werden in der Öffentlichkeit zunehmend zu einem Ärgernis. So berichten Landwirte auch von weggeworfenen Flaschen in die Felder, welche die maschinellen Erntearbeiten nicht unerheblich erschwe-

ren bzw. gefährden. Lachgas ist mitsamt der für den Konsum notwendigen Utensilien derzeit an Kiosken, an Automaten und online ohne jede Altersbeschränkung frei verkäuflich. Eine mehrfach angekündigte bundeseinheitliche Regelung lässt weiterhin auf sich warten. Deshalb hat die CDU-Fraktion jetzt Handlungsbedarf gesehen und sich jetzt für ein örtliches Verkaufsverbot- analog zu anderen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis ausgesprochen. Der entsprechende Antrag wurde im Hauptausschuss und Rat verabschiedet.

Gerhard Jakoby

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

rundblick STADT **ELSDORF**
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF
Wir wachsen zusammen
PARTNERSTÄDTE
Aix Noyette (F)
Bully les Mines (F)
JEDOE WOCHE GUT INFORMIERT

**HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE**

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenberg.media>

 **RAUTENBERG MEDIA**

Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG **DRUCK** **WEB** **FILM**

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU

Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle Termine im Juli

Der Sommer ist da und die Temperaturen klettern in die Höhe. Zum Start der Sommerferien laden die Ranger zur gemeinsamen Expedition rund um die Gymnicher Mühle ein und im KM51 - Das Erftmuseum kann in unseren Kurzführungen der Geschichte der Erft auf den Grund gegangen werden. Im Erftmuseum warten in den Sommerferien aber noch zwei weitere Highlights auf Familien. Eine spannende Museumsrallye und ein neues Escape Game, in dem das Rätsel um vier mysteriöse Holzkisten gelöst werden muss.

Alle Termine im Überblick:

19. Juli, 14 bis 16:30 Uhr

Expedition mit den Rangern: Was fliegt und krabbelt denn da?

Man muss nicht allzu hoch schau-

en, um die fliegenden Tiere um uns herum zu bestaunen. Gemeinsam gehen wir an die Erft und finden bei einer kleinen Tierkunde heraus, welche Lebewesen zwischen unseren Köpfen tanzen und sich zwischen unseren Füßen tummeln. Wir bestimmen verschiedene Schmetterlingsarten, erforschen die Umgebung, halten nach Vögeln Ausschau und schauen auch bei den kleinsten Käfern genauer hin.

Mitbringen: Bitte festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung mitbringen. Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt. Ausnahmen sind Unwetter wie Starkregen, Sturm oder Gewitter.

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Kosten: kostenlos

Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Familien mit Kindern ab 8 Jahren

Anmeldung unter
waldhuetende@rhein-erft-kreis.de

Anzahl an Teilnehmenden: mind. 7, max. 20 Personen

20. Juli, 11 bis 11:45 Uhr und 12 bis 12:45 Uhr

Kurzführungen im Museum

Kommen Sie in unseren 45-minütigen Kurzführungen mit auf eine Zeitreise entlang der Erft. Dabei erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Bedeutung der Erft für die Menschen in der Region.

Dauer: ca. 45 Minuten (11 & 12 Uhr)

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Jugendliche & Erwachsene

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

27. Juli, 14 bis 15:30 Uhr

Museumsrallye für Kinder und Familien

Die Erft kann viele Geschichten erzählen. Ein guter Ort, um diese kennenzulernen ist das KM51 - Das Erftmuseum an der Gymnicher Mühle. Kommt vorbei, werdet bei unserer Kinder-Museumsführung selbst zu Erftforscher*innen und erfahrt dabei allerlei über das Leben am und im Fluss.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Kinder ab 6 Jahre mit ihren Familien

Anmeldung unter

www.gymnichermuehle.info

Sommerferien

Escape Game im Erftmuseum

Vier mysteriöse Holzkisten sind im Erftmuseum aufgetaucht. Woher stammen sie? Was befindet sich in ihnen? Und wie lassen sich die Schlosser an jeder Kiste öffnen? Um diese Rätsel lösen zu können, braucht es Teamgeist, Spürsinn und Beharrlichkeit. Gleichzeitig läuft die Zeit ab! Das neue Escape Game, das durch Engagement Global entwickelt wurde, könnt ihr jetzt kostenfrei im Erftmuseum spielen. Lernet

dabei mehr über das Nachhaltigkeitsziel 14 - Leben unter Wasser - und erfahrt, wie es unseren Ozeanen geht.

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: kostenfrei (das Escape Game findet in Kooperation mit Engagement Global und gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung statt und kann daher kostenfrei gespielt werden)

Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum
Zielgruppe: Wir empfehlen das Spiel Familien mit Kindern ab mind. 8 Jahren

Gruppengröße: Das Spiel eignet sich für eine Gruppengröße von 4-8 Personen

Buchung:

www.gymnichermuehle.info

Hinweis zur Buchung: Bei Menge muss 1 angegeben werden

Unsere Herbstferienfreizeiten sind online!

13. bis 17. Oktober: Unterwasserwelt

Das größte Säugetier der Erde; Muscheln, die wie eine Diskokugel leuchten und riesige Korallenriffe. Was tummelt sich da eigentlich so in unseren Flüssen, Seen und Meeren? Und wieso hat ein Joghurtbecher in der Erft etwas damit zu tun? In dieser Woche gehen wir auf eine spannende Reise von der Erft, über die Nordsee bis hinein in die Untiefen der Ozeane. Dabei lernen wir einige Bewohner näher kennen und erleben das ein oder andere Abenteuer auf hoher See.

20. bis 24. Oktober: Endspurt durch den Herbst - Wintervorbereitung

Lasst uns gemeinsam die Geheimnisse um den Herbst und die darauffolgende Jahreszeit, den Winter, entschlüsseln. Wie bereiten sich Tiere und Pflanzen auf die kommende kalte Jahreszeit vor? Worin reisen viele Vögel und wie finden sie den Weg in ihre „Urlaubs“quartiere? Und was ist eigentlich der Unterschied zwischen Winterschlaf und Winterstarre? Es wartet eine spannende Woche auf euch!

<https://www.naturparkzentrum-gymnichermuehle.de/ferienfreizeiten>

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA



Wir trauen uns
am 10.07.2020 in Bonn
um 15:00 Uhr
in der Paulus Kirche
Nicole & Rufus
F 102-06
34161 Bielefeld
Westfalen-Nord.

90 x 50 mm

ab 17,23*



HALLO Welt
Wir freuen uns riesig über die
Geburt unserer Zwillinge
Henry & Alexa
30.07.2025
10:05 Uhr
2779 g
48 cm
Eltern & Andreas
Mustermann

GEBURT 12.1

43 x 90 mm

ab 52,00*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.



TD 12-12

90 x 90 mm

ab 102,96*



WOHNUNG!

K03_15

43 x 30 mm

ab 17,00*

**Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!**
shop.rautenberg.media

Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle Termine im August

In den Sommerferien geht es für Erwachsene und Kinder auf die Suche nach Nachtfaltern und Libellen. Im Museum wartet in den Ferien aber noch ein weiteres Highlight auf Familien. Eine spannendes Escape Game, in dem das Rätsel um vier mysteriöse Holzkisten gelöst werden muss.

Für Erwachsene bieten wir unsere kostenfreien Kurzführungen im Erftmuseum an.

Für alle Kitas und Schulen haben wir nach den Sommerferien wieder kostenfreie Angebote im Programm. Unsere Ferienfreizeiten für alle Grundschulkinder können ab sofort gebucht werden.

Alle Termine im Überblick:

1. August, ab 21 Uhr

Schmetterlinge in der Erftaue: Nachtfalter an der Gymnicher Mühle

Ein Dämmerungsspaziergang mit einer besonderen wissenschaftlichen Mission:

Wir suchen, bestimmen und zählen Nachtfalter rund um das Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle. Ein Experte verrät uns dabei ihre Geheimnisse und Besonderheiten - und hilft uns, unsere Entdeckungen zu dokumentieren.

Mitbringen: Taschenlampe

Dauer: 2 Stunden und mehr

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt: Parkplatz am Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle

Zielgruppe: Erwachsene & Familien mit Kindern ab 6 Jahren
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info

10. August, 11 bis 11:45 Uhr und 12 bis 12:45 Uhr

Kurzführungen im Museum

Kommen Sie in unseren 45-minütigen Kurzführungen mit auf eine Zeitreise entlang der Erft. Dabei erfahren Sie allerlei Wissenswertes über die Bedeutung der Erft für die Menschen in der Region.

Dauer: ca. 45 Minuten (11 & 12 Uhr)

Kosten: kostenfrei

Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum
Zielgruppe: Jugendliche & Erwachsene

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

17. August, 14 bis 16 Uhr

Gymnicher Mühle: Expedition Erft - Libellen, Akrobaten der Lüfte

Schillernder kann ein Forschungsobjekt für Erftforscher*innen nicht sein: Zusammen mit dem Libellenexperten Rolf Aixer begeben wir uns auf die Suche nach Libellen in der Erftaue, zählen, bestimmen und erfassen sie. Wir nutzen dafür Nahgläser und Bestimmungsbücher - wie echte Wissenschafts-Profis.

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: 5 EUR pro Teilnehmer*in
Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Erwachsene & Famili-

en mit Kindern ab 8 Jahren
Anmeldung unter www.gymnichermuehle.info

Sommerferien

Escape Game im Erftmuseum

Vier mysteriöse Holzkisten sind im Erftmuseum aufgetaucht. Woher stammen sie? Was befindet sich in ihnen? Und wie lassen sich die Schlosser an jeder Kiste öffnen? Um diese Rätsel lösen zu können, braucht es Teamgeist, Spürsinn und Beharrlichkeit. Gleichzeitig läuft die Zeit ab!

Das neue Escape Game, das durch Engagement Global entwickelt wurde, könnt ihr jetzt kostenfrei im Erftmuseum spielen. Lernt dabei mehr über das Nachhaltigkeitsziel 14 - Leben unter Wasser - und erfahrt, wie es unseren Ozeanen geht.

Dauer: ca. 1 Stunde

Kosten: kostenfrei (das Escape Game findet in Kooperation mit Engagement Global und gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung statt und kann daher kostenfrei gespielt werden)

Treffpunkt: KM51 - Das Erftmuseum

Zielgruppe: Wir empfehlen das Spiel Familien mit Kindern ab mind. 8 Jahren

Gruppengröße: Das Spiel eignet sich für eine Gruppengröße von 4-8 Personen

Buchung:

www.gymnichermuehle.info

Unsere Herbstferienfreizeiten sind online!

13. bis 17. Oktober - Unterwasserwelt

Das größte Säugetier der Erde; Muscheln, die wie eine Diskokugel leuchten und riesige Korallenriffe. Was tummelt sich da eigentlich so in unseren Flüssen, Seen und Meeren? Und wieso hat ein Joghurtbecher in der Erft etwas damit zu tun? In dieser Woche gehen wir auf eine spannende Reise von der Erft, über die Nordsee bis hinein in die Untiefen der Ozeane. Dabei lernen wir einige Bewohner näher kennen und erleben das ein oder andere Abenteuer auf hoher See.

20. bis 24. Oktober - Endspurt durch den Herbst - Wintervorbe-

reitung

Lasst uns gemeinsam die Geheimnisse um den Herbst und die darauffolgende Jahreszeit, den Winter, entschlüsseln. Wie bereiten sich Tiere und Pflanzen auf die kommende kalte Jahreszeit vor? Worin reisen viele Vögel und wie finden sie den Weg in ihre „Urlaubs“quartiere? Und was ist eigentlich der Unterschied zwischen Winterschlaf und Winterstarre? Es wartet eine spannende Woche auf euch!

<https://www.naturparkzentrum-gymnichermuehle.de/ferienfreizeiten>

Kita- und Schulausflüge

Wasser im Wandel im Rheinischen Revier!

Kostenfreie Schulkurse im Projekt KOMM.RHEIN.REVIER.

Der Wasserhaushalt in unserer Region wird sich in den nächsten Jahren durch das Ende des Braunkohletagebaus grundlegend verändern. Große Seen sollen hier entstehen, der Grundwasserspiegel wird wieder steigen und Flüsse wie die Erft werden eine neue Gestalt annehmen.

Wie werden diese Veränderungen genau aussehen und wie lange werden sie dauern?

Entdecken Sie mit Ihren Schüler*innen (Grundschule, Sek 1 und 2), wie Wasser unsere Region formen wird.

Buchbar sind die Kurse über unsere Website:

<https://www.naturparkzentrum-gymnichermuehle.de/kommrheinrevier>

Kostenfreie Kurse für Kitas und Schulen über unser BNE-Regionalzentrum am Naturpark-Zentrum Gymnicher Mühle nach den Sommerferien

Über unser BNE-Regionalzentrum (Bildung für nachhaltige Entwicklung) können wir Ihnen einzelne Kurse kostenfrei anbieten. Sprechen Sie uns gerne an!

Wasserzentrum@gymnichermuhle.de oder 0237 63880 20

Weitergehende Informationen zu unserem Regionalzentrum finden Sie unter:

<https://www.naturpark-rheinland.de/bne-regionalzentren>

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE  **BESTELLEN**

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

Versuchter Raub -Zeugensuche

Frau leichtverletzt

Elsdorf (ots). Die Polizei Rhein-Erft-Kreis sucht zur Klärung eines Sachverhalts aktuell nach Zeugen. Ein Mädchen soll am Mittwoch (25. Juni) in Elsdorf eine Frau (66 Jahre) überfallen und sie geschlagen haben. Die Unbekannte soll 13 bis 14 Jahre alt sein, 165 Zentimeter groß sein, blonde lange Haare haben

und zur Tatzeit mit einem schwarzen T-Shirt mit goldener Aufschrift und einer weiße Stoffhose bekleidet gewesen sein. Die Beamten des Kriminalkommissariats 21 haben die Ermittlungen aufgenommen und suchen nach Zeugen. Hinweise nehmen die Ermittler telefonisch unter 02271 81-0 oder per Mail

an poststelle.rhein-erft-kreis@polizei.nrw.de entgegen. Ersten Erkenntnissen zufolge sei die Frau gegen 20 Uhr zu Fuß im Bereich des Stadionwegs unterwegs gewesen. Hinter ihr habe sich ein junges Mädchen befunden, dieses habe sie geschubst und die Handtasche gefordert. Nachdem die Frau auf

die Ansprache nicht reagierte habe, soll das Mädchen die 66-Jährige geschlagen haben. Nachdem die nunmehr Geschädigte sich wehrte, sei das Kind geflüchtet.

Alarmierte Polizisten leiteten eine Fahndung ein. Sie dokumentierten Spuren und fertigten eine Strafanzeige. (win/sc)

Schützenfest in Neu-Etzweiler

11. bis 13. Juli

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft feiert am zweiten Juli-Wochenende vom 11. bis 13. Juli ihr Schützenfest am und im Bürgerhaus zu dem alle Etzweiler Einwohner, die Ortsvereine und alle die unser Fest besuchen möchten herzlich willkommen sind.

Eröffnet wird das Fest am **Freitag, 11. Juli** ab 19 Uhr mit einem gemütlichen Grillabend am

Bürgerhaus. Vor der Etzweiler Kapelle ist am **Samstag, 12. Juli** um 16:45 Uhr die Krönung der neuen Schützenkönigin mit anschließender heiligen Messe. Gegen 19:30 Uhr wird die Schützenkönigin mit Gefolge abgeholt und in einem kleinen Umzug ist am Ehrenmal die Kranzniederlegung vorgesehen. Ab 20 Uhr beginnt dann im

Bürgerhaus der Königsball. Musikalisch begleitet wird der Abend wie in den letzten Jahren mit der Musikkapelle „Die Kleinenbroicher“. Am **Sonntag, 13. Juli** eröffnet die Bruderschaft ihr Fest ab 11 Uhr mit dem Frühschoppen und um 14:15 Uhr beginnt der Festumzug durch den Ort mit den befreundeten Bruderschaften und

den Ortsvereinen. Anschließend ist im Bürgerhaus eine Cafeteria aufgebaut und auf dem Vorplatz des Bürgerhauses wird mit musikalischer Untermalung zum gemütlichen Beisammensein eingeladen und das Schützenfest findet danach ihren Ausklang. Die St. Hubertus Schützenbruderschaft Etzweiler 1873 e.V. freut sich auf ihren Besuch.

9. Elsdorfer Garagentrödel

Sonntag, 14. September

10 bis 15 Uhr

Anmeldung und Fragen:

Ursula Lindner

Köln Aachener Str. 152 (Stoff Geschäft)

oder

Sonia di Gregorio

Mozartstr.4

0163 7781797

St. Laurentius Esch

Sonntag, 6. Juli

9.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 8. Juli

18 Uhr - Hl. Messe

Donnerstag, 10. Juli

16 Uhr - Schulgottesdienst

Der Seniorenbeirat lädt ein

Die Termine im Juli

Freitag, 4. Juli, 10 bis 12 Uhr: Digitale Sprechstunde in der Stadtbibliothek Elsdorf, Pestalozzistr. 2

Montag, 7. Juli, 14.30 Uhr: Sprechstunde des Seniorenbeirates im Elsdorfer Rathaus, Gladbacher Str. 111

Freitag, 11. Juli, 14 bis 17 Uhr: Reparatur-Café im St. Josefsheim, Mittelstraße

Montag, 14. Juli, 10 Uhr ab Elsdorfer Festhalle: Wanderung an der Sophienhöhe

Donnerstag, 17. Juli, 10 Uhr ab Festhalle: Radtour rund um Elsdorf

KIRCHE

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

Sonntag, 6. Juli

11 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst zum 800-jährigen Bestehen Oberembt anschl. Sommerfest

Donnerstag, 10. Juli

15 Uhr - Hl. Messe im Pfarrheim anschl. Senioren nachmittag

St. Martinus Niederembt

Samstag, 5. Juli

10.30 Uhr - Hl. Messe anl. des Sommerfestes des Caritas Seniorenzentrum

17 Uhr - Vorabendmesse

Dienstag, 8. Juli

9 Uhr - Hl. Messe

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

6. Juli (Sonntag)

9:30 Uhr - Lutherkirche Elsdorf, mit Abendmahl, Pfarrer Müller
11 Uhr - Petrikirche Quadrath, mit Abendmahl, Pfarrer Müller
13. Juli (Sonntag)

9:30 Uhr - Christuskirche Berg-

heim, Pfarrer Trautner

11 Uhr - Friedenskirche Bedburg, Pfarrer Trautner

20. Juli (Sonntag)

9:30 Uhr - Lutherkirche Elsdorf, Prädikant Dr. Höver
11 Uhr - Petrikirche Quadrath,

Prädikant Dr. Höver

27. Juli (Sonntag)

9:30 Uhr - Christuskirche Bergheim, Pfarrerin Voldrich
11 Uhr - Friedenskirche Bedburg, Pfarrerin Voldrich

3. August (Sonntag)

9:30 Uhr - Lutherkirche Elsdorf,

Pfarrer Müller

11 Uhr - Petrikirche Quadrath,

Pfarrer Müller

www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Abschied von der Apostel-Paulus-Kirche in Heppendorf

6. Juli, 15 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Sindorf
Gemeindezentrum Heppendorf, Johann-Josef-Wolf-Straße, 50189 Elsdorf

**Abschied von der Apostel-Paulus-Kirche in Heppendorf
Entwidmungsgottesdienst und offener Abschied mit Begegnung**

und Musik

Die Apostel-Paulus-Kirche in Heppendorf wird entwidmet. In einem feierlichen Gottesdienst am Sonntag, 6. Juli, 15 Uhr, verabschiedet sich die Evangelische Kirchengemeinde Sindorf von ihrem Kirchengebäude an der Johann-Josef-Wolf-Straße. Die Entscheidung, das 1982 errichtete Gotteshaus

aufzugeben, wurde vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und steigender energetischer Anforderungen getroffen. Bereits am Vortag, Samstag, 5. Juli, ist die Kirche ab 15 Uhr ein letztes Mal für alle geöffnet, die in Stille und persönlichem Gedanken Abschied nehmen möchten. Parallel dazu lädt die Ge-

meinde auf die Wiese nebenan ein: Bei Kaffee, Waffeln und Ra-senspielen besteht Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch. Gegen Abend wird der Grill angezündet - mit Stockbrot und Gitarrenmusik am Lagerfeuer klingt der Tag gemeinschaftlich aus.

www.evangelisch-in-sindorf.de

St. Michael Berrendorf

Samstag, 5. Juli

18.30 Uhr - Vorabendmesse

Dienstag, 8. Juli

9 Uhr - Abschlussgottesdienst zum Schuljahresende der Michael-

Ende-Schule

Freitag, 11. Juli

17.30 Uhr - Aussetzung des Allerheiligsten und Rosenkranz
18 Uhr - Hl. Messe

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 6. Juli

10 Uhr - Gottesdienst in Kirchherten, Diakon Nilgen

St. Dionysius Heppendorf

Donnerstag, 10. Juli

17.30 Uhr - Aussetzung des Allerheiligsten und Rosenkranzgebet
18 Uhr - Hl. Messe

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 5. Juli

16 Uhr - Hl. Messe in ital. Sprache in der Kapelle in Etzweiler

Sonntag, 6. Juli

11 Uhr - Tauffeier

St. Mariä Geburt Elsdorf

Samstag, 5. Juli

18 Uhr - Krönungsmesse zum Schützenfest in Giesendorf

Sonntag, 6. Juli

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 7. Juli

19 Uhr - Hl. Messe der SMB

Dienstag, 8. Juli

8 Uhr - Schulgottesdienst

14 Uhr - Rosenkranz

Freitag, 11. Juli

8 Uhr - Schulgottesdienst als Abschlussgottesdienst der 4. Klasse

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • pünktlich • zielpräzise • lokal

PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustiggesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, 10. Juli 2025
Annahmeschluss ist am:
04.07.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Elsdorf
Bürgermeister Andreas Heller
Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
· Politik
CDU Gerhard Jakoby
SPD Heinz Peter Ruhnke
FDP Maurice Horst
Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
Kommunale Wählergemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Natumentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
ZEITUNG
rundblick-elsdorf.de/e-paper
SHOP
rautenberg.media/anzeigen
LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.
Mehr unter: rautenberg.media



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



Angebote

An- und Verkauf

Ilona kauft

Pelze, Lederwaren, Taschen, Schreib-Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Puppen, Ölgemälde, Trachten, Schmuck, Uhren, Modeschmuck, Silber, Zahngold, Besteck, militärische usw., bernsteinketten, seriöse Kaufabwicklung, TEL 015787151734

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG >>SOMMER-ANGEBOT

<<

Steinreinigung incl. Nano-imprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,- €/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992 M.S. Sanierungstechnik

Insektenbeschützer vom Fachmann

... die passende Lösung für Fenster, Türen und Lichtschächte. Tel.: 02274/90 39 327



**SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?**

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01 90 x 100 mm ab 114,84*

ST04 90 x 120 mm ab 137,61*

WE ARE HIRING...

MusterMann / Musterfrau

ST04 90 x 120 mm ab 137,61*

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

WIR HABEN DIE LÖSUNG!

Mit einer Stellenanzeige in unseren lokalen Städte- und Gemeindezeitungen sprechen Sie gezielt die Bewerber:innen in Ihrer direkten Umgebung an. Lokale Mitarbeiter:innen bieten viele Vorteile wie Flexibilität und ein lokales Netzwerk, was sich positiv auf die Teamintegration sowie die Effizienz, Kultur und den Erfolg des Unternehmens auswirken kann.

**BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:**

shop.rautenberg.media



We kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

AUTO & ZWEIRAD

We kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de

"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

DIENSTLEISTUNG

ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rolläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rolläden, Markisen und Garagenrolltoren

www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

Familien



ANZEIGENSHOP



Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Donnerstag, 3. Juli**Rathaus-Apotheke**

St.-Rochus-Straße 6, 50181 Bedburg, 02272/2592

Freitag, 4. Juli**Rosen-Apotheke**

Berliner Ring 2a, 50170 Kerpen, 02273 57607

Samstag, 5. Juli**Apotheke an der Post**

Hauptstraße 197, 50169 Kerpen, 02273/8144

Sonntag, 6. Juli**Grüne-Apotheke**

Am Rathaus 30, 50181 Bedburg, 02272-905105

Montag, 7. Juli**Struwwelpeter-Apotheke**

Kölner Straße 17, 50171 Kerpen, 02237/4333

Dienstag, 8. Juli**Barbara-Apotheke**

Bahnhofstraße 32, 50169 Kerpen, 02273/3141

Mittwoch, 9. Juli**Schloss-Apotheke**

Lindenstraße 37, 50181 Bedburg, 02272/1644

Donnerstag, 10. Juli**Sonnen-Apotheke Ursel Schievenbusch e.K.**

Lindenstraße 48, 50181 Bedburg, 02272 903809

Freitag, 11. Juli**Erftland Apotheke**

Kerpener Straße 32-34, 50170 Kerpen, 02273/52654

Samstag, 12. Juli**Adler-Apotheke**

Graf-Salm-Straße 10, 50181 Bedburg, 02272/2114

Sonntag, 13. Juli**Kreis Apotheke**

Kölner Straße 16, 50126 Bergheim, 02271/7582777

9 bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Tierärztlicher Notdienst

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pingen, Pulheim-Freimersdorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochentagen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.**DRUCK**
Satz.Druck.Image.**WEB**
24/7 online.**FILM**
Perfekter Drehmoment.

rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF
WIR WACHSEN ZUSAMMEN
Aix-Noulette (F)
Bully les Mines (F)

Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

STADT ELSDORF

Wir wachsen zusammen

Aix-Noulette (F)

Bully les Mines (F)

PARTNERSTÄDTE

Aix-Noulette (F)

Bully les Mines (F)

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907**E-MAIL** s.himstedt@rautenberg.media

175 Jahre Schützenfest in Grouven - Mit Herz, Tradition und ordentlich Wumms!

Wenn in Grouven vom 18. bis 20. Juli die Uniformen gebügelt, die Orden poliert und der Weiher zum Partymagnet wird, dann ist es wieder so weit: Die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Grouven e.V. feiert Schützenfest und diesmal nicht irgendeines, sondern das 175-jährige Jubiläum!

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Andreas Heller.

Mit einer Mischung aus Geschichte, Geselligkeit und einem Hauch Glitzer-Krone wird das kleine Örtchen zum großen Festplatz. Die malerische Kulisse des Weiher dient als Hintergrund für ein Wochenende voller Musik, Emotionen und Majestäten.

Royaler Viererpack an der Spitze: Die Grouvener Schützen setzen in diesem Jubiläumsjahr auf starke Persönlichkeiten:

Jungschützenkönigin wird Nadine Eßer.

Schützenkönig Patrick Jakob bekommt nicht nur die Königskette, sondern auch doppelten Grund zur

Freude: Seine Tochter Elena wird Bambiniprinzessin.

Den Ort vertritt Jan Jongen als Bürgerkönig.

Freitag, 18. Juli - Rock den Weiher Ab 19:00 Uhr heißt es: Bühne frei für DJ Robert! Mit Cocktails in der Hand kann ordentlich das Tanzbein geschwungen werden.

Samstag, 19. Juli - Krönung, Gedanken, Festball

Um 18:00 Uhr beginnt in der St. Brigida Kapelle die feierliche Krönung der neuen Majestäten. Danach folgt die Gefallenenehrung neben der Kirche, der Festzug durchs Dorf und der Einzug ins Festzelt. Ab 19:30 Uhr startet dort der Krönungsball mit Musik und Tanz.

Sonntag, 20. Juli - Festumzug & Platzkonzert

Am Sonntag startet um 14:30 Uhr der große Festumzug durch Grouven mit Vorbeimarsch an der Kapelle, begleitet von befreundeten Bruderschaften und Marschmusik. Im Anschluss folgt das Platzkon-



zert des Musikvereins Eschweiler am Festzelt - dort warten auch Kaffee und Kuchen auf die Gäste. Grouven feiert und ihr seid hoffentlich dabei!

Für unsere Majestäten und die

Schützenbruderschaft bleibt nur noch zu hoffen: auf gutes Wetter, viele Gäste und unvergessliche Festtage.

Und das Beste? Eintritt frei, an allen Tagen.

Sponsorenlauf Förderverein Kita St. Michael Berrendorf

Nachdem der Förderverein der Kita St. Michael Berrendorf den Sponsorenlauf geplant und vorbereitet hat, sind Ende Mai fast zwanzig Kinder angetreten.

Das Kita Personal hat tatkräftig unterstützt und die Familien und Freunde haben angefeuert und Mut gemacht.

Die Strecke verlief in Runden um die Kita herum und die Läufer haben sich für jede gelaufene Runde einen Stempel auf Ihrer Runden-

karte abgeholt.

Während der Auswertung der Runden, gab es für die fleißigen Kids eine gesunde Stärkung und etwas zu trinken.

Zum Ende wurden während einer kleinen Siegerehrung jedem Läufer eine Medaille und eine Urkunde überreicht.

Der Förderverein ist sehr stolz, denn die Kinder haben eine wunderbare Summe von knapp 1200 Euro „erlaufen“.

